

3. 439. a (3) Nr. 19638/2352. I.

Michael Holzer und Helene Zörner haben ihr Privilegium vom 1. Sept. 1857 auf Entdeckung eines metallischen Puzpulvers, laut Sessions-Urkunde ddo Stein 22 Oktober 1860, an Georg Zörner, Blasius und Marie Schnabel, sämtlich Puzpulver-Erzeuger in Stein, in der Art übertragen, daß das Privilegium künftig auf Georg und Helene Zörner und Blasius und Marie Schnabel zu lauten habe.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert

Welches in Gemäßheit des Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 24. Nov. l. J., 3.34952, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. k.üstnl. krain. Statthalterei.  
Triest am 12. Dezember 1860.

3. 436. a (3) Nr. 19473/2339

Das Staatsministerium hat das dem Karl Herxel auf Erfindung eines Klärungsmittels für Flüssigkeiten, genannt „Cogrü“, unterm 16. November 1858 ertheilte anschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Welches in Gemäßheit des Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 22. November 1860, 3. 35069, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. k.üstnl. krain. Statthalterei.  
Triest am 12. Dezember 1860.

3. 411. a (1) Nr. 6808.

## C d i f t.

Im Sprengel des k. k. vereinten steierm. k.ärl. krainischen Oberlandesgerichtes ist eine systemisirte Advokaten-Stelle, mit dem Wohnsitz in Laibach, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Advokaten-Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Anbug der Qualifikations-Tabelle und mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die „Wiener Zeitung“ gerechnet, in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, 3 10567 (Landesregierungsbl., Stück VIII, vom 3. 1856), vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz den 4. Dezember 1860.

3. 438. a (3) Nr. 1576.

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem Nebenzollamte I. Klasse in St. Anna, in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 525 fl. öst. W., und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, dann der Kenntniß der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Jänner 1861 bei dem Vorstande des k. k. Hauptzollamtes in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 5. Dezember 1860.

3. 438. b (3) ad Nr. 1568.

Zu besetzen ist die Zoll-Einnehmers, zugleich Hafen- und Sanitäts-Agentenstelle, bei dem k. k. Nebenzollamte II Klasse am Canal Rosoga in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. und mit dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren

Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der italienischen Sprache und insbesondere der Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, dann der Prüfung aus den Sanitäts-Vorschriften, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser k. k. Finanz-Landesdirektion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Jänner 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 5. Dezember 1860.

3. 435. a (3) Nr. 9100.

## Kundmachung.

Um den allerhöchsten Resolutionen vom 20. Oktober 1860 die unentbehrliche Grundlage zu verleihen, hat das k. k. Staatsministerium in Folge allerhöchster Entschliessung vom 25. November 1860, unterm 26. November 1860 die Neuwahl der Gemeindevertretung hierorts nach der Gemeindeordnung vom 9. Juni 1850 angeordnet.

Nachdem die Wählerlisten in kurzer Zeit zusammengestellt und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, so wird zur feinerzeitigen Darnachbenennung die Aufmerksamkeit der Wahlberechtigten auf folgende Stellen der hierortigen Gemeindeordnung hingelenkt.

§. 27. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt.

Die Zahl derselben ist auf dreißig festgesetzt.

### Wahlberechtigung.

(Aktives Wahlrecht).

§. 28. Wahlberechtigte sind, insoweit denselben nicht ein im §. 29 aufgeführtes Hinderniß entgegensteht:

1. Alle Gemeindeglieder männl. Geschlechtes;  
2. unter den Gemeinde-Angehörigen alle österreichischen Reichsbürger männlichen Geschlechtes, welche in eine der folgenden Kategorien gehören:

a) Diejenigen, welche von einem im Gemeindebezirke gelegenen Hause oder Grundstücke, oder von einem in dem Gemeindebezirke betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer von wenigstens fünf Gulden Conv.-Münze, oder von einem anderweitigen Einkommen eine Einkommensteuer von wenigstens acht Gulden Conv.-Münze entrichten; es muß jedoch dieser Steuerbetrag im verflossenen Jahre vollständig entrichtet worden sein, und darf der Steuer-Pflichtige im laufenden Jahre mit keinem Rückstande auslasten;

b) wirkliche pensionirte oder quieszirte Reichs-, Landes- und Gemeinde-Beamte, insofern sie Besoldungen, Pensionen oder Quieszenten-Gehalte genießen, welche einer Einkommensteuer unterliegen;

c) Offiziere, welche zur Militia stabilis gehören;

d) die Geistlichen, welche in der Gemeinde die pfarrliche Jurisdiktion selbstständig ausüben;

e) die Doktoren aller Fakultäten, wenn sie ihren akademischen Grad an einer inländischen Lehranstalt erhalten haben, und

f) die angestellten ordentlichen Lehrer, Professoren und Vorsteher an den öffentlichen, vom Reiche, vom Lande oder von der Gemeinde unterhaltenen Lehranstalten in Laibach.

§. 29. Ausgenommen von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, ebenso diejenigen, die eine Armenversorgung genießen, in einem Gesindeverbande stehen, oder vom Tag- oder Wochenlohn leben.

Ausgeschlossen aber sind:

a) Diejenigen, welche zu einer Strafe verurtheilt worden sind, womit die Strafgesetze den Verlust der Ausübung der politischen Rechte verknüpfen; bis zum Erscheinen solcher Gesetze aber Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder eines aus Gewinnucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer anderen Gesetzes-Uebertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind;

b) Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung in Untersuchung verfallen sind, während der Dauer derselben;

c) Diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs ausgebrochen ist, in so lange die Kridaverhandlung dauert, und nach Beendigung derselben, wenn die Schuldfreiheit des Kreditars nicht vollständig nachgewiesen wurde, und

d) Diejenigen, welche den Steuerbetrag, von dessen Entrichtung ihr Wahlrecht bedingt ist, oder die hierauf umgelegten Zuschläge in dem der Wahl vorgegangenen Steuerjahre nicht vollständig bezahlt haben.

### Wählbarkeit.

(Passives Wahlrecht).

§. 30. Wählbar ist jedes wahlberechtigte Gemeindeglied männlichen Geschlechtes, welches das dreißigste Jahr zurückgelegt hat.

§. 31. Ausgenommen von der Wählbarkeit sind:

a) Alle Personen, welche nach §. 29 von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes ausgeschlossen sind;

b) Militärpersonen in der aktiven Dienstleistung;

c) die Gemeindebeamten und Gemeinbediener.

Ausgeschlossen sind:

a) Alle Personen, die nach §. 29 von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes ausgeschlossen sind;

b) säumige Schuldner der Gemeinde, und c) jene Personen, welche über die aufgehobene Vermögensverwaltung der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt, oder über ein ihnen von der Gemeinde besonders anvertrautes Geschäft mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Damit nun das Wahlrecht von allen Berechtigten ausgeübt werde, werden die Betreffenden auf die vorläufige Erfüllung der Bedingungen im Schlusse des Abschnittes a §. 28 und §. 29 lit. d und zweiten Abschnittes lit. b §. 31 erinnert.

Laibach am 12. Dezember 1860.

Vom Gemeinderathe.

3. 440. a (2)

## Kundmachung.

Am 24. Dezember 1860, Vormittags 11 Uhr, wird in der hierortigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei wegen Sicherstellung der zum Auslangen bis Ende Oktober 1861 noch erforderlichen 690 Klafter harten Brennholzes, entweder durch Einlieferung in das hiesige Verpflegs-Magazin oder



durch direkte Abgabe an die Truppen (Subarrondierung), eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen sind in der benannten Verpflegungs-Magazins-Kanzlei einzusehen.

K. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung in Laibach am 16. Dez. 1860

3. 2187. (3) Nr. 6062 E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Peternel von Planina, Pensionär der Maria Strohbach von Finne, gegen Agatha Martinzibich von Unterseeborf, wegen schuldigen 92 fl. 23 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 651 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1802 fl. 20 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den 21. Dezember 1860, auf den 19. Jänner und auf den 22. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. November 1860.

3. 2196. (3) Nr. 2810 E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kosleuzhar von Weireiburg, gegen Anton Stermez von Mleschou, wegen schuldigen 76 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erbpacht, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 3. Dezember 1860, auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. September 1860.

Nr. 4125.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 2. auf den 7. Jänner l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Dezember 1860.

3. 2215. (3) Nr. 2921. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Paik von Bir, gegen Josef Kaller von Zuschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Mai 1854, Nr. 2649, schuldigen 132 fl. 24 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 6. Dezember l. J., auf den 17. Jänner und auf den 18. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 7. September 1860.

Nr. 4162.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 17. Jänner 1861 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Dezember 1860.

3. 2216. (3) Nr. 3245. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Rak, gegen Johann Hivar von Prapreht, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. Februar l. J., 3. 1816, schuldigen 525 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Ehemannamtes sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 28. Jänner, auf den 2. März und auf den 6. April 1861, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Oktober 1860.

3. 2217. (3) Nr. 3124. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Saje von Zhabjet im Bezirke Treffen, gegen Josef Laurich von Unterprapreht, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. Oktober 1859, 3. 3891, schuldigen 409 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentl. Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Außerlamtes sub Urb. Nr. 60 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 8. April 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. Oktober 1860.

3. 2218. (3) Nr. 2772. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Rus von Triest, durch ihren Nachhaber Ignaz Graul von Weireiburg, gegen Alois Meglich von Weireiburg, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen die exekutive Realisation der gegnerischen, im Grundbuche der Stadt Weireiburg sub Tom. II, Fol. 180 und 189 vorkommenden, von dem Gegner am 3. November 1857 im Exekutionswege um den Betrag pr. 1002 fl. C.M. erstandenen Realität bewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Tagfagung auf den 16. Februar 1861 Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß obige Realität, falls sie um den durch den Exekuten Alois Meglich erzielten Meistbot pr. 1002 fl. C.M. oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, selbe auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. August 1860.

3. 2226. (3) Nr. 17514. E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 25. November 1860 verstorbenen Advokaten Witwe Frau Maria Lindner, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 3. Jänner l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 30. November 1860.

3. 2224. (3) Nr. 17001. E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Gertraud Domc gegen Maria Udouh von Ober-Sadobrova, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12. März l. J., 3. 3721, schuldigen 525 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Pfarrkirchengilt St. Peter sub Ref. Nr. 4, dann 4 1/2 vorkommenden, gerichtl. auf 1967 fl. 60 kr. bewerteten Realität des im landeshauptmannschaftlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 385 vorkommenden, gerichtl. auf 154 fl. bewerteten Acker na ljublanskim pol, des im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 661 vorkommenden, gerichtl. auf 118 fl. bewerteten Acker na mozanskim bewilliget, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagfagungen auf den 7. Jänner, den 6. Februar und den 8. März l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-Extrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht. Laibach am 23. November 1860.

3. 2232. (3) Nr. 2690. E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 7. November 1860, 3. 2431, wird bekannt gegeben, daß die III. exekutive Feilbietung der Realität des Johann Blaschitsch von Amtswegen auf den 21. Jänner 1861 übertragen sei.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 9. Dezember 1860.

3. 2236. (2) Nr. 8329. E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Robert und Isidor Skrem hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Dr. Rosina von Neustadt die Klagen pcto. Zahlung eines Expenzial-Rückstandes pr. 33 fl. 88 kr. und 76 fl. 21 1/2 kr. ö. W. hieramts überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung mit dem Anhang des §. 14 der a. b. G. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 die Tagfagung auf den 22. März 1861 anberaumt, und die an dieselben lautenden Klagen, wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes dem ihnen unter Einem aufgestellten Kurator Hrn. Dr. Suppan von Neustadt zugestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagfagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 22. Oktober 1860.

3. 2228 (3) Nr. 4601. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochwürdigste k. k. Landesgericht mit dem Erlasse vom 11. Dezember l. J., 3. 4755, den Hüblersohn Josef Jug von Skufzbe bei Kaschreinitz Hs. Nr. 28, als bloßsüchtig zu erklären befunden habe, und daß ihm somit von Seite dieses Gerichtes Josef Kremschar von Cerouz als Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. Dezember 1860.

3. 2257. (2) Nr. 6636. E d i f t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit erinnert:

Nachdem in der Exekutionssache des Herrn Josef Gornitz von Planina, gegen Georg Rupnikschen Verlass von Planina, pcto. 103 fl., zu der mit Bescheid vom 28. Oktober l. J., 3. 5116, auf den 30. November l. J. angeordneten ersten Feilbietung ein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 22. Dezember l. J. bestimmten Feilbietung mit dem vorigen Anhang bestimmt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Dezember 1860.

3. 2258. (2) Nr. 6382. E d i f t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit erinnert:

Nachdem in der Exekutionssache des Hrn. Joh. Rep. Redange von Laibach, gegen Andreas Baraga von Zirknitz, pcto. 82 fl., zu der mit Bescheid vom 14. Oktober l. J., 3. 4139, auf den 21. November l. J. angeordneten 2. Realfeilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, auf den 22. Dezember l. J. bestimmten Feilbietung mit dem vorigen Anhang bestimmt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. November 1860.